



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Gemeindeverwaltung Königswartha, 02699 Königswartha, Bahnhofstraße 4, Landkreis Bautzen, Land Sachsen

Protokoll

Bürgermeister
Swen Nowotny
nowotny@koenigswartha.de

035931-23911

07.06.2022

**Sehr geehrte Gemeinderäte und Amtsleiterinnen, sehr geehrter Herr Mörbe,
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am**

**Mittwoch, dem 15.06.2022, 17:00 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b,**

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.05.2022 - Anlage**
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO**
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Tischvorlage**
- 7. Beratung und Beschluss über die Widmung des Gutsplatzes in Königswartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) - Anlage**
- 8. Beratung und Beschluss über die Einziehung eines gewidmeten beschränkt- öffentlichen Platzes in Wartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) - Anlage**
- 9. Beratung und Beschluss zur Zustimmung der LEADER- Entwicklungsstrategie des Vereines zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 - Anlage**
- 10. Information zur Beratung im Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur Anpassung der Elternbeiträge in der KITA „Zwergenland“ nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) - Anlage**

Geschlossene Sitzung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Anfragen durch Gemeinderäte
3. Nach Versand der Einladung eingegangene Anträge

Bitte sichern Sie Ihre Teilnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen / Z přecelnym postrowom


Swen Nowotny
Bürgermeister wjesnjaneša

**Anlagen**

Entsprechend der Tagesordnung



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 7

Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	30.05.2021
Einreicher:	Herr Krahl		

Beratung und Beschluss über die Widmung des Gutsplatzes in Königswartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung eines Verfahrens für die öffentliche Widmung der Verkehrsfläche „Gutsplatz Königswartha“ als beschränkt- öffentlichen Weg und Platz mit allen die Widmung betreffenden Vorgängen und Eintragungen zu beauftragen.

Begründung:

Mit der Widmung des „Gutsplatz Königswartha“ als beschränkt- öffentlicher Platz wird die aktuell nicht rechtlich korrekte Darstellung als nutzbare Verkehrsfläche beseitigt. Die Darstellung der zu widmenden Fläche ist nur schematisch und auf die als Verkehrsfläche nutzbaren Teil vom Flurstück begrenzt (rot markierte Fläche in der Flurkarte).

Anlagen:

Flurkarte der zu widmenden Teilflächen

Königswartha, den 15.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

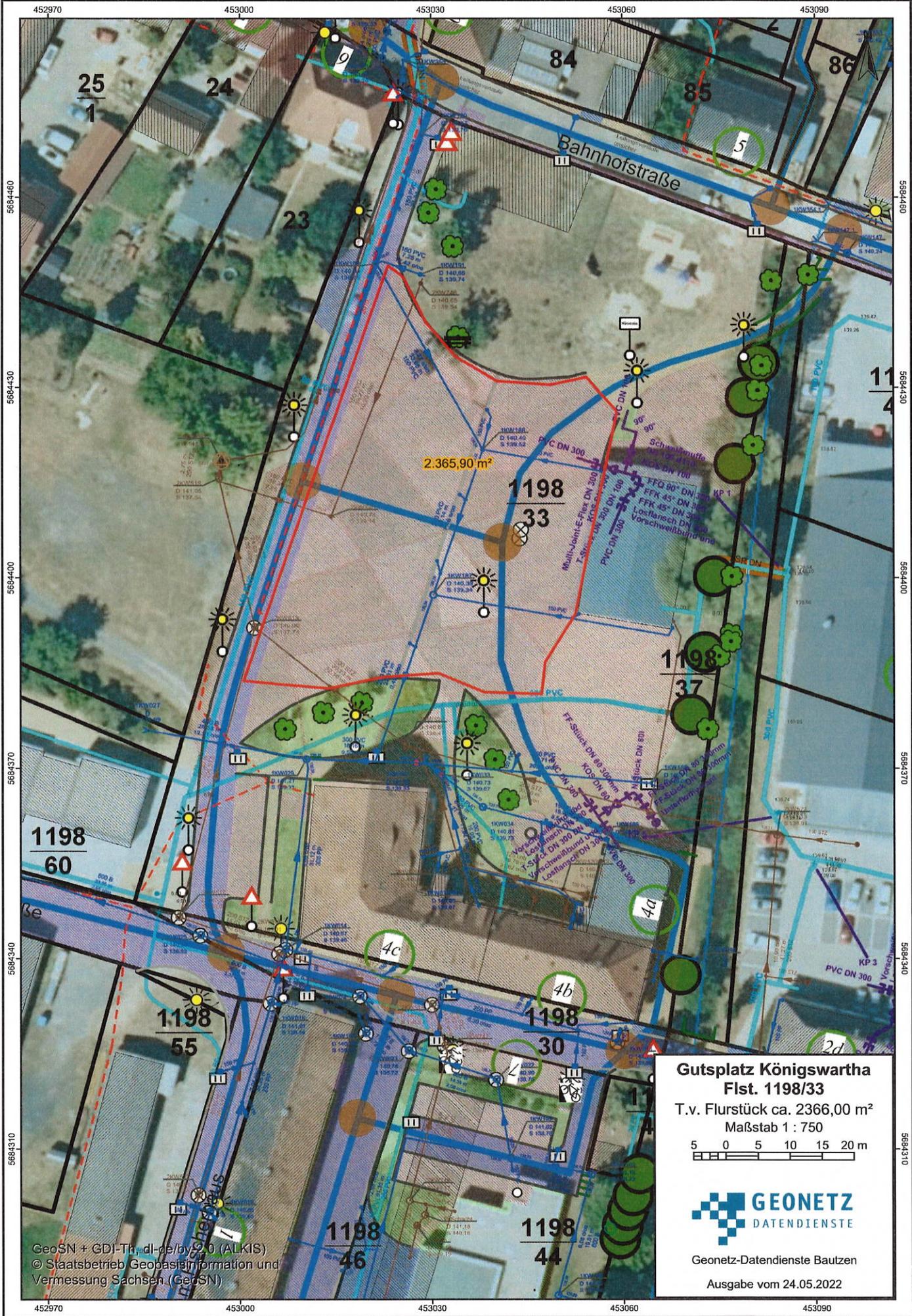
Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

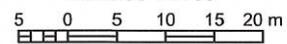
Bürgermeister

Siegel



**Gutsplatz Königswartha
Flst. 1198/33**

T.v. Flurstück ca. 2366,00 m²
Maßstab 1 : 750



Geonetz-Datendienste Bautzen
Ausgabe vom 24.05.2022

GeoSN + GDI-Th. dl-de/by 2.0 (ALKIS)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 8

Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	24.05.2021
Einreicher:	Herr Krahl		

Beschluss und Beratung über die Einziehung eines gewidmeten beschränkt-öffentlichen Platzes in Wartha gemäß Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung eines Einziehungsverfahrens für den beschränkt- öffentlichen Platz "Parkplatz an der Gasstätte" (Nr. 26 vom Bestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze) der Gemeinde Königswartha zu beauftragen.

Begründung:

Die Gemeinde Königswartha hat das Grundstück an eine Privatperson verkauft und in Folge wird diese gewidmete Teilfläche vom Flurstück 93/ 1 Flur 4 der Gemarkung Wartha (ehemals Parkplatz Gaststätte Tourist) nicht mehr als Parkplatz von der Allgemeinheit genutzt. Aus diesem Grund ist sie nicht mehr im Bestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha zu führen.

Anlagen:

Flurkarte der zu endwidmenden Teilfläche

Königswartha, den 15.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 9

Amt:	Bürgermeister	Datum:	15.06.2022
Einreicher:	Herr Nowotny		

Beratung und Beschluss zur Zustimmung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Vereines zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. für die EU-Förderperiode 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha erteilt die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Begründung:

Die Gemeinde Königswartha hat mit Beschluss Nr. 03/II/2022 beschlossen gemeinsam mit fünfzehn anderen Gemeinden als LEADER-Region OHTL die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu unterstützen und bei Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mitzuwirken.

Der Verein zur Entwicklung der OHTL e.V. hat als Träger der ländlichen Entwicklung im Zeitraum November 2021 bis Mai 2022 die neue LES unter Mitwirkung der örtlichen Gemeinschaft mit folgenden Zielen erarbeitet:

1. Verbesserung der ländlichen Lebensqualität
2. Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
3. Stärkung von Tourismus und Naherholung sowie Natur und Umwelt
4. Ausbau und Unterstützung der Fischerei

Die Kurzzusammenfassung in der Anlage gibt einen Überblick. Voraussichtlich werden der OHTL-Region im Förderzeitraum 2023 bis 2027 rund 6,88 Mio. Euro an Fördermitteln zur Umsetzung der Strategie bereitstehen.

Am 30. Mai 2022 hat das Entscheidungsgremium der OHTL-Region die Strategie beschlossen. Voraussetzung für das Einreichen der Strategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung bis zum 30.06.22 ist der Beschluss der Zustimmung zur neuen LES im Juni 2022 durch alle 15 Kommunen.

Anlagen:

Kurzzusammenfassung der Leader-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Königswartha, den 15.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027

KURZZUSAMMENFASSUNG

Die ländliche Entwicklung in Sachsen wird auch in der Förderperiode 2023-2027 durch finanzielle Mittel der Europäischen Union unterstützt. Ähnlich wie in der vorangegangenen Periode wird eine regionale Strategie erstellt, die festlegt, wofür und mit welchen Zielen die Fördermittel in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) eingesetzt werden. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bewirbt sich die Region für die weitere Anerkennung als LEADER¹- und als FLAG²-Region.

Der Freistaat Sachsen gibt die Struktur der LES für alle sächsischen Regionen vor, die inhaltliche Ausgestaltung obliegt der Region. Ein wichtiger Bestandteil ist der Beteiligungsprozess. Regionale Akteure werden in den Prozess der LES-Erstellung mit eingebunden.

Beteiligungsprozess

Von Januar bis April 2022 fand der Beteiligungsprozess statt. In Präsenz- und Online-Veranstaltungen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) wurden regionale Akteure zu Ideensammlungen und zur Erarbeitung der thematischen Schwerpunkte aufgerufen. Es fanden parallel dazu regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe (Vertreter des Vorstandes des OHTL e. V. und Vertreter des EG), dem Regionalmanagement und dem Planungsbüro statt.

Datum	Veranstaltung
29.11.2021	Bürgermeister-Konferenz (online)
Dez-März	Padlet (Online-Plattform zur Beteiligung)
24.01.2022	Regionalkonferenz (online)
Feb-März	Postkartenaktion
08.03.2022	Treffen der Oberlausitzer FLAG zur Fortführung der Karpfenteichregion
11.03.2022	1. Workshop Bürgerbeteiligung (Thema Grundversorgung)
01.04.2022	2. Workshop Bürgerbeteiligung (Thema Nachhaltigkeit)
25.04.2022	Kreativwerkstatt mit dem EG zur Erarbeitung des Aktionsplanes
28.04.2022	Experten Arbeitsgruppe Fisch mit lokalen Fischereiwirtschaftsbetrieben

¹ Liasons entre actions de développement de l'économie rurale [deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft]

² Lokale Fischerei-Aktionsgruppe

Trägerstruktur

Träger der LEADER-Region ist der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (OHTL e. V.) Dieser agiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG) und ist für die Umsetzung der Strategie zuständig. Nach Genehmigung der LES steht der OHTL ein Budget zur Erreichung der Ziele mit Hilfe von festgelegten Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Entscheidungsgremium (EG), welches aus Mitgliedern der LAG besteht. Mit Hilfe von vorgegeben und selbst gesetzten Auswahlkriterien werden Projekte eingeordnet und bewertet und letztendlich auf Förderwürdigkeit geprüft. Die Feststellung der Förderfähigkeit obliegt der Bewilligungsbehörde des Landkreises.

Beschreibung und Analyse der LEADER-Region

Mitglieder der LEADER-Region OHTL sind 15 Gemeinden des Landkreises Bautzen, darunter die Städte Bautzen, Weißenberg und Wittichenau. Diese Gebietskulisse (GK) wird ab der neuen Förderperiode 2023 so bestehen.

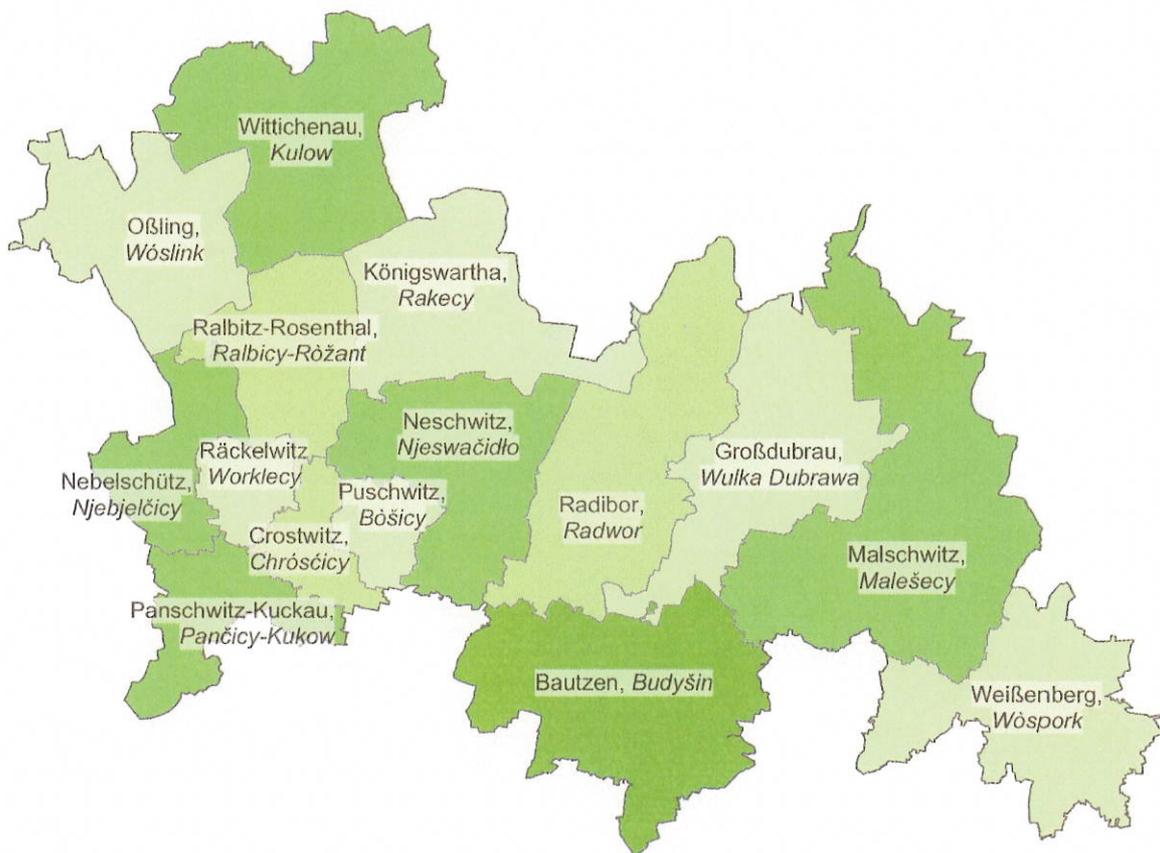


Abbildung: Gemeinden der LEADER-Region OHTL

Ziele der LEADER-Region

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse und des Beteiligungsprozesses wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Dabei wurden **Leitsätze** vorangestellt, die aussagen, was die Menschen für die Region wollen. Aus diesen Leitsätzen ergeben sich die **vier Handlungsbedarfe** – Lebensqualität, nachhaltiges Wirtschaften, Tourismus und Natur sowie Aquakultur und Fischerei. Die Region berücksichtigt darüber hinaus aktuell wichtige Entwicklungsthemen und weist diese als Querschnittsthemen aus, die in allen späteren Handlungsfeldern und damit auch in den Fördermaßnahmen Beachtung finden sollen. Diese sind soziale Teilhabe, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung. Die Handlungsbedarfe fließen in die von der Region gesetzten **Ziele** ein. Diese Ziele lauten:

1. Verbesserung der ländlichen Lebensqualität
2. Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
3. Stärkung von Tourismus und Naherholung sowie Natur und Umwelt
4. Ausbau und Unterstützung der Fischerei

Diese Ziele wurden anschließend mit den vom Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) vorgegeben Handlungsfeldern und deren Maßnahmen konkretisiert.

Das Selbstverständnis der OHTL wird gebildet durch die Stadt Bautzen, das UNSECO-Biosphärenreservat, die sorbische Kultur und die Karpfenteichwirtschaft. Ihre Handlungsbedarfe sieht die Region vor allem in den Bereichen **Lebensqualität, Tourismus und Natur, nachhaltiges Wirtschaften** sowie **Aquakultur und Fischerei**. Hier will die Region durch gezielte Maßnahmen die ländliche Entwicklung fördern und weiterdenken. Dabei sollen Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, soziale Teilhabe und Digitalisierung querschnittsorientiert betrachtet werden und in möglichst allen Handlungsbedarfen Berücksichtigung finden.

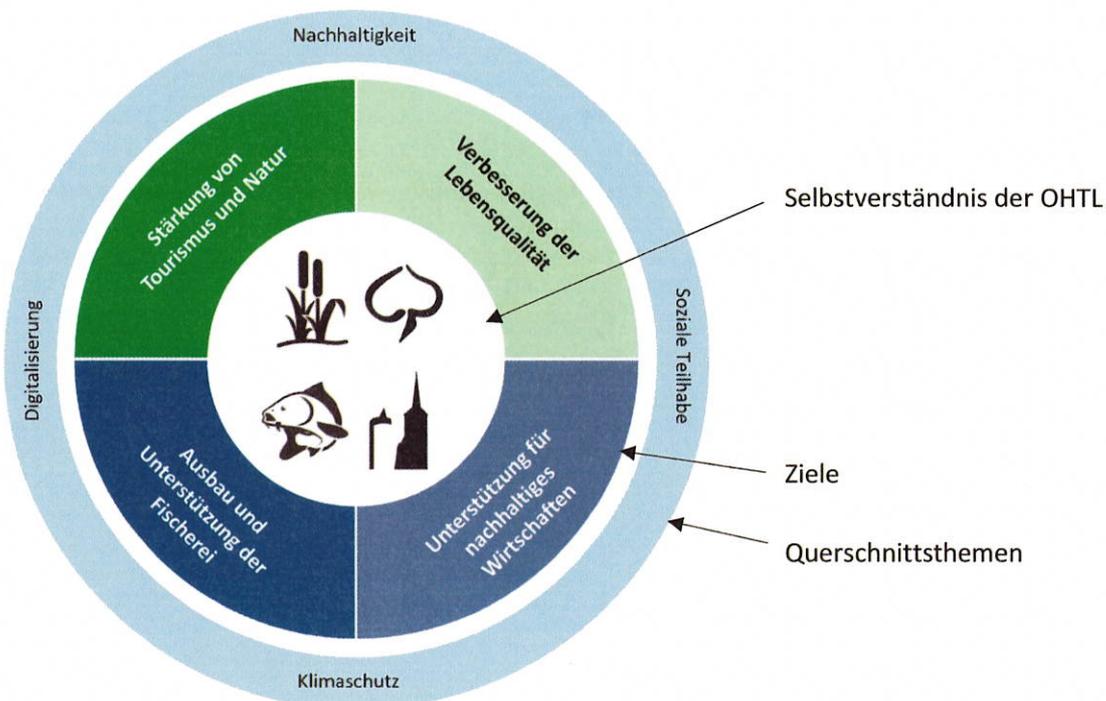
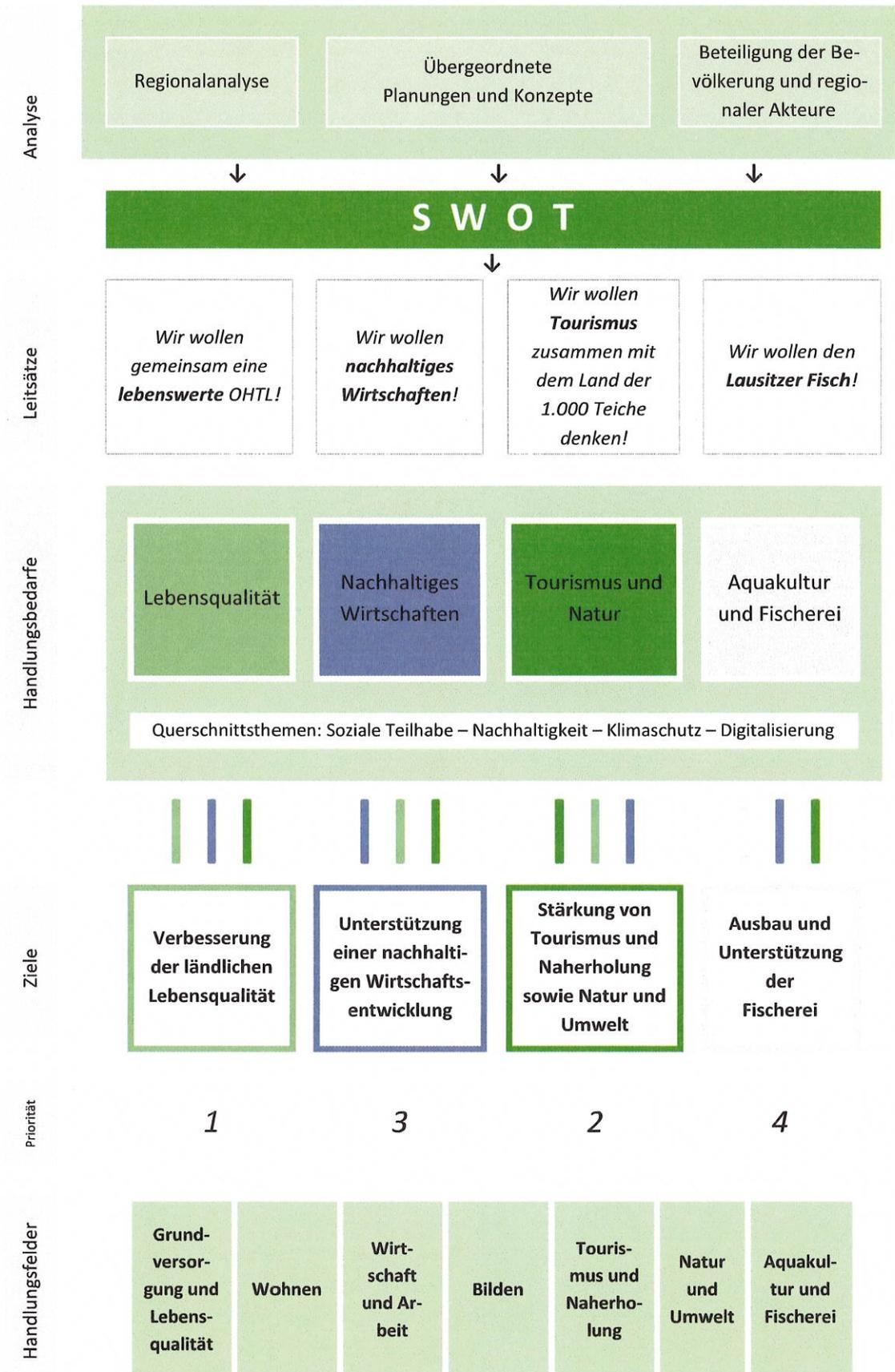


Abbildung: Verschneidung des Selbstverständnisses der Region mit den Zielen und den Querschnittsthemen

Tabelle: Herleitung der Handlungsbedarfe und Ziele



Aktionsplan

Im Aktionsplan werden folgende Fördermaßnahmen aufgeführt:

Handlungsfeld	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahmen
A Grundversorgung und Lebensqualität	A1 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	– Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen und bürgerschaftlichem Engagement
	A2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	– Unterstützung kulturelle/soziokulturelle Einrichtungen und Sicherung des Kulturerbes
	A3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	– Unterstützung dörflicher Infrastruktur – Konzepte zu Dorfentwicklung
B Wirtschaft und Arbeit	B 1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	– Unterstützung regionaler Unternehmen und regionaler Produkte
C Tourismus und Naherholung	C 1 Entwicklung landtouristischer Angebote	– Ausbau öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur – Konzepte für Tourismus und Naherholung, Projektmanagement, Marketingmaßnahmen
	C 2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	– Unterstützung regionaler Beherbergungsangebote
D Bilden	D 1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	– Betreuungs- und Bildungsangebote
	D 2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	– Bildungs- und Informationsangebote
E Wohnen	E 1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	– Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke

F Umwelt und Natur	<p>F 1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz</p> <p>F 2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</p> <p>F 3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erosionsschutz, Renaturierung und Hochwasservorsorge - Abbruch/Teilabbruch, Flächenentsiegelung, Renaturierung - Pflanzungen, Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten
G Aquakultur und Fischerei	<p>G 1 Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft</p> <p>G 2 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft</p> <p>G 3 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen</p> <p>G 4 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete</p> <p>G 5 Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>G 6 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der traditionellen Wirtschaftsformen und fischwirtschaftlichen Infrastruktur - Tourismus und Naherholung, gastronomische Angebote - Öffentlichkeitsarbeit/Marketing - Förderung von Innovation in der Versorgungskette, Machbarkeitsstudien, neue Produkte, Ausbau von Wertschöpfungsketten - Renaturierung und ökologische Sanierung - Förderung für energieeffiziente Verfahrenslösungen, Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen - Bildungs- und Informationsangebote
H LES	<p>H 1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)</p> <p>H 2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalmanagement, Projektmanagement - z. B. für Wettbewerbe

Die Maßnahmen sind mit den Fördersätzen für die Antragsteller sowie eine Mindest- und Höchstzuwendungssumme versehen. Mittel aus dem LEADER-Budget stehen, je nach Maßnahme, für Kommunen, Unternehmen, Private, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und die LAG zur Verfügung.

Finanzplan

Der OHTL stehen im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Daher wurden u. a. die Fördersätze und Höchstzuwendungssummen angepasst. Es gilt außerdem, dass Fachförderungen vorrangig zu nutzen sind.

Die Verteilung des Budgets nach den Handlungsfelder ist entsprechend der Budgetvorinformation vom 1. März 2022 für den Zeitraum 2023-2027 wie folgt beabsichtigt³:

A - Grundversorgung und Lebensqualität	1.200.000 €
B - Wirtschaft und Arbeit	1.100.000 €
C - Tourismus und Naherholung	1.102.500 €
D - Bilden	125.000 €
E - Wohnen	1.000.000 €
F - Natur und Umwelt	430.000 €
H – Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	1.652.500 €
Summe für LAG (A, B, C, D, E, F, H)	6.610.000 €
Summe für FLAG (G - Aquakultur und Fischerei)	270.000 €
Gesamtsumme	6.880.000 €

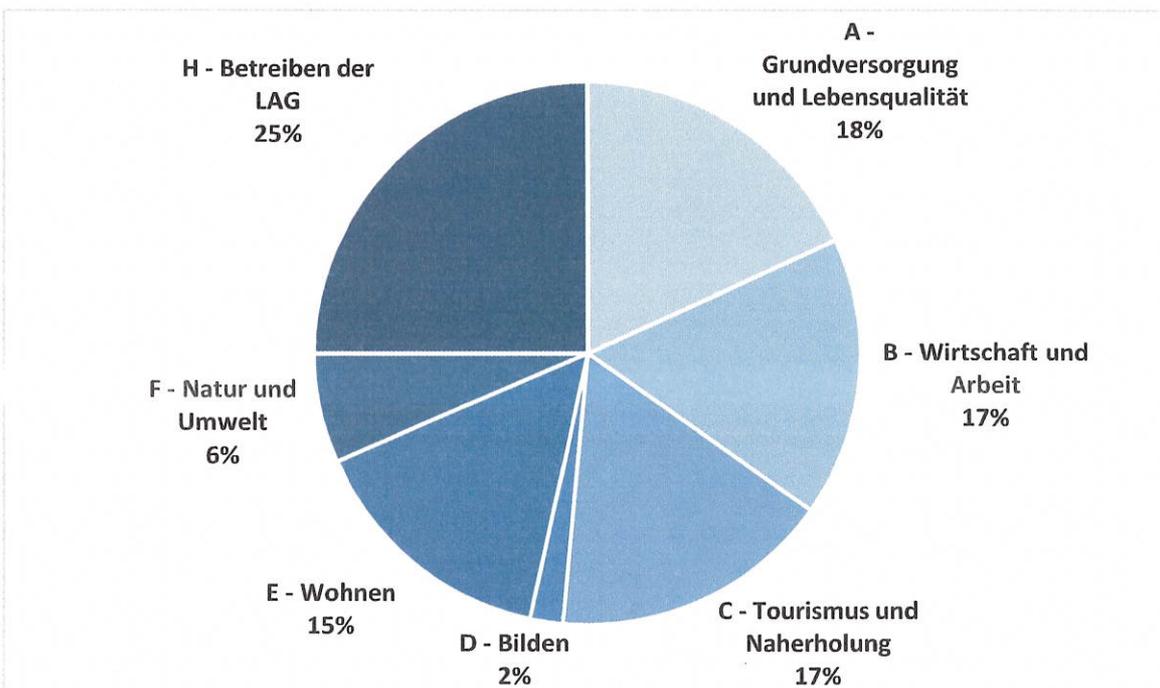


Abbildung: beabsichtigte Budgetverteilung nach Handlungsfeldern

2022_05_11 - KURZFASSUNG (04).pdf

³ Das Budget für Projekte im Handlungsfeld G – Aquakultur und Fischerei ist ein Extra-Budget. Jede sächsische FLAG erhält diesen Betrag.



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Informationsvorlage

TOP 10

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	15.06.2022
Einreicher:	Frau Pfeiffer		

Information zur Beratung im Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur Anpassung der Elternbeiträge in der KITA „Zwergenland“ nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Königswartha, Elternbeiträge ab 01.09.2022						
Betriebskosten 2021						
	Krippe 9 h		Kiga 9 h		Hort 6 h	
Personalkosten	985,42 €		410,59 €		221,72 €	
Sachaufwand	154,62 €		64,42 €		34,79 €	
Betriebskosten insgesamt je Platz:	1.140,04 €		475,01 €		256,51 €	
Finanzierung über:						
Landeszuschuss	252,75 €		252,75 €		168,50 €	
Gemeindeanteil	625,08 €		79,76 €		11,06 €	
Elternbeiträge gesetzliches Maximum	23%	262,21 €	30%	142,50 €	30%	76,95 €
Elternbeiträge gesetzliches Minimum	15%	171,01 €	15%	71,25 €	0%	- €
Elternbeiträge lt. Satzung 01.09.2021	21,05%	240,00 €	27,37%	130,00 €	27,29%	70,00 €

Lohsa	01.01.2020	196,00 €	110,00 €	62,40 €
Großdubrau	01.10.2019	210,00 €	120,00 €	70,00 €
Hochkirch	01.01.2022	262,00 €	127,00 €	68,00 €
Bischofswerda	01.09.2018	230,00 €	127,00 €	72,00 €
Königswartha	01.09.2021	240,00 €	130,00 €	70,00 €
Demitz-Thumitz	01.01.2022	240,00 €	136,00 €	73,00 €
Pulsnitz	01.01.2021	269,00 €	137,00 €	80,00 €

Malschwitz	01.01.2021	228,28 €	138,08 €	78,60 €
Großharthau	01.04.2021	258,14 €	140,30 €	75,76 €
Weißenberg	01.09.2021	259,56 €	141,06 €	76,18 €
Gnaschwitz	01.09.2021	293,25 €	142,08 €	76,66 €
Kamenz	01.01.2022	265,10 €	144,90 €	78,20 €
Spreetal	01.01.2018	229,00 €	145,00 €	80,00 €
Radibor	01.01.2021	268,66 €	146,01 €	78,85 €
Radeberg	01.01.2022	279,80 €	150,15 €	83,00 €
Neukirch/Lausitz	01.01.2022	277,00 €	152,00 €	82,00 €
Frankenthal	01.01.2021	281,00 €	152,00 €	58,00 €
Bautzen	01.03.2022	263,62 €	154,24 €	86,70 €
Neschwitz	01.10.2021	299,09 €	162,55 €	87,79 €
Wittichenau	01.01.2022	210,00 €	120,00 €	65,00 €
Göda	01.09.2021	296,90 €	164,95 €	103,92 €

Königswartha, den 15.06.2022

Bürgermeister

Siegel